



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	16.11.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Zwischenbilanz des Modellprojektes "jusch - jung und schwanger - Beratung und Begleitung" DS Nr. 0358/2010

Diese Beantwortung bezieht sich auf die weitergehende Nachfrage von Frau Jahn, wie Transparenz über die Angebotspalette hergestellt wird.

Das Konzept „Frühe Hilfen im Gesundheitsamt“ wird in einer gesonderten Vorlage beschrieben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits in der Sitzung vom 16.03.2010 mündlich ausgeführt, erfolgt der Informationstransfer im Rahmen der Gremien im Jugendhilfeplanungsprozess.

Jugendhilfeplanung ist eine kommunale Pflichtaufgabe gemäß § 80 SGB VIII. In einem „Dreischritt“ von Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmeplanung werden die Eckpunkte der Jugendhilfeplanung festgelegt.

Die Trägerbeteiligung, festgelegt im § 80 SGB VIII, wird durch Arbeitskreise sichergestellt, dem neben der Jugendverwaltung (Jugendamt, Jugendhilfeplanung) ständige Vertreter und Vertreterinnen der freien Träger als Repräsentanten der Jugendhilfe im jeweiligen Handlungsfeld in Köln angehören. Aufgabe dieser Arbeitskreise ist die Abstimmung im

Rahmen der strategischen Planung, die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote der Jugendhilfe, die Koordination fachlich-spezifischer Aufgaben und Querschnittsaufgaben sowie gesamtstädtischer Angebote.

Zusätzlich zu den strategischen Planungsgremien nach § 80 SGB VIII können im Rahmen der Trägerbeteiligung Arbeitsgruppen nach § 78 KJHG gebildet werden. Aufgabe dieser Arbeitsgemeinschaften ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der Handlungsfelder für die gesamtstädtische Ebene oder auch die Koordination der Arbeit vor Ort.

Gremien der Jugendhilfeplanung

Arbeitskreise nach § 80 SGB VIII

Arbeitsfeld, gesetzl. Grundlage	Geschäftsführung	Sprecher/in	Sitzungsturnus	Letzte Sitzung
AK § 80 Jugendhilfeteilplan Erziehung/ Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 1 – 6 Jahren	Abtlg. Kindertageseinrichtung	Abtlg. Kindertageseinrichtung	2-3 mal jährlich	März 2010
AK § 80 Integrative Jugendarbeit §§ 11-14 und 16 SGB VIII	Abtlg. Jugendförderung	Abtlg. Jugendförderung	1 bis 2mal jährlich	Feb 2010
AK § 80 Hilfen zur Erziehung	Abtlg. Pädagogische und soziale Dienste	Abtlg. Pädagogische und soziale Dienste	3 mal jährlich	Juli 2010

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Arbeitsfeld gesetzl. Grundlage	Geschäftsführung	Sprecher/in	Sitzungsturnus	Letzte Sitzung
Kultur- und Medienpädagogik § 11 SGB VIII	Abtlg. Jugendförderung	Uwe Schäfer-Remmele	5 – 6 mal jährlich	Sep. 2010
Familienbildung § 16 SGB VIII	Abtlg. Jugendförderung	Ruth Diferdange	4 mal jährlich	Okt. 2010
Offene Jugendarbeit	Abtlg. Jugendförderung	Christoph Geissler	Wird bei Bedarf von der Verwaltung einberufen – Informationsfluss ansonsten über AGOT-Trägerversammlung	Okt. 2005 als Gesamtplenium danach bis Ende 2009 aufgeteilt in 5 Arbeitsgruppen zum §11 SGBVIII
Jugendverbandsarbeit	Abtlg. Jugendförderung		Die Vollversammlung des Kölner Jugendrings wurde im Sinne einer AG § 78 genutzt	
Ferienprogramme	Abtlg. Jugendförderung		Trägerkonferenz LI-GA	3 x jährlich, März 2010
Jugendarbeitslosigkeit	Abtlg. Jugendförderung		1 x Jahr, Dezember 2010 geplant	2008
AG § 78	Abtlg. Pädagogische	rotierend unter den	4 mal jährlich	Mai 2010

Familienberatung	und soziale Dienste	Trägern; aktuell: Herr Lindner, Kath. Bera- tungs-stelle Porz		
AG § 78 Hilfen zur Erziehung	Abtlg. Pädagogische und soziale Dienste	Abtlg. Pä- dago-gische und soziale Dienste	3 mal jährlich	April 2010
Gesamtkonferenz So- zialraum mit Trägerver- tretern als Unter - AK der AG n. § 78 Hilfen zur Erziehung	Abtlg. Pädagogische und soziale Dienste	Abtlg. Pä- dago-gische und soziale Dienste	2 mal jährlich	Feb. .2010
AG Fachberater/ Fach- beraterinnen freie und öffentliche Träger	Abtlg. Kindertagesein- rich-tung, rotierend unter den Trägern	Rotierend unter den Trägern	4 x jährlich	Mai 2010
AG Soziale Berufe Ju- gendhilfe und Schulen	Abtlg. Kindertagesein- rich-tung	Abtlg. Kin- dertagesein- richtung	2-3 x jährlich	Juli 2010
AG Kindertagespflege	Abtlg. Kindertagesein- rich-tung	Abtlg. Kin- dertagesein- richtung	2 – 3 x jährlich	März 2010
AG § 78 Kinder- und Jugendschutz	Abtlg. Jugendförde- rung, Abtlg. Kinderta- geseinrichtung Trä- gervetreter (alternie-	Abtlg. Ju- gendförde- rung Abtlg. Kinderta-	6mal jährlich insge- samt für die Bereiche Suchtprävention und Frühintervention/-	Gesund- heitsorien- tierte Kita

<p>Sucht/Gesundheit</p> <p>u. a. Ratsbeschluss Drogenprogramm, 1993</p>	<p>rend)</p>	<p>geseinrich- tung Trä- gerver-treter (alternie- rend)</p>	<p>Gesundheitsorientier- te Jugendarbeit/ Gesundheitsorientier- te Kita</p>	<p>Mai 2010</p> <p>Gesund- heits- orientierte Jugend- arbeit Juni 2010</p> <p>Suchtprä- vention/ Frühinter- vention Juni 2010</p>
---	--------------	---	--	---